

**Fachspezifische Bestimmungen  
für das Studienfach  
Biologie  
mit dem Abschluss Master of Science  
(Erwerb von 120 ECTS-Punkte)  
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

vom 22. Juli 2010

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2010-37](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2010-37))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht**

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse .....	4
§ 5 Modularisierung, ECTS .....	5
§ 6 Kontrollprüfungen .....	5
§ 7 Prüfungsausschuss .....	5
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	5
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan .....	6
§ 10 Unterrichtssprache .....	6
<b>2. Teil: Durchführung der Prüfungen</b> .....	6
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren .....	6
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen .....	7
§ 13 Bewertung von Prüfungen .....	7
§ 14 Wiederholung von Prüfungen .....	7
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen .....	8
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium .....	8
§ 17 Bestehen der Master-Prüfung .....	9
§ 18 Bildung der Gesamtnote .....	9
§ 19 Übergabe der Master-Urkunde .....	10
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	10
§ 20 Inkrafttreten .....	10
<b>Anlage ZV</b> .....	11
§ 1 Zweck des Zulassungsverfahrens .....	11
§ 2 Zulassungsverfahren, Fristen, Unterlagen .....	11
§ 3 Zulassungskommission .....	12
§ 4 Teilnahme am Zulassungsverfahren, Umfang und Inhalt des Zulassungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift .....	12
<b>Anlage SFB</b> .....	14

## **Vorbemerkung**

<sup>1</sup>Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

## **1. Teil: Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät für Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bietet den konsekutiven Master-Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science an, der sich in der Regel an ein Studium des Faches Biologie mit dem Abschluss Bachelor of Science anschließt und die dort erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert. <sup>2</sup>Der Studiengang ist dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zuzuordnen. <sup>3</sup>Der Grad des Master of Science stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar. <sup>4</sup>Die im Rahmen des Master-Studiums erworbene Qualifikation entspricht der eines Diplom-Biologen (Universität) bzw. der einer Diplom-Biologin (Universität).

(2) <sup>1</sup>Ziel der Ausbildung im Master-Studiengang Biologie ist es, die Studierenden mit vertieften Fachinhalten in einzelnen Teilgebieten der Biologie vertraut zu machen und ihnen nach erfolgreichem Studienabschluss eine selbstständige Forschungstätigkeit im Bereich der Biologie und ihrer Anwendungen sowie eine fachübergreifende Berufstätigkeit in den unterschiedlichen Bereichen der Biologie / Naturwissenschaften sowie in anderen Disziplinen der Lebens- und Naturwissenschaften zu ermöglichen. <sup>2</sup>Sie befähigt den Studierenden / die Studierende, als Biologe / Naturwissenschaftler bzw. Biologin / Naturwissenschaftlerin in Hochschulen, sonstigen Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verwaltungen und nationalen sowie internationalen Organisationen tätig zu werden.

(3) <sup>1</sup>Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Biologie insbesondere nach bekannten Methoden oder unter Modifikation derselben unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig zu bearbeiten.

(4) <sup>1</sup>Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die Zusammenhänge in der Biologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden selbständig anzuwenden. <sup>2</sup>Sie stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar.

(5) Die erfolgreich abgelegte Master-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

### **§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

(1) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang Biologie kann in jedem Semester begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Wahlpflichtbereich 1	75	
Themengebiet 1 (Hauptthema)		45
Themengebiet 2 (Nebenthema)		30
Wahlpflichtbereich 2	15	
Abschlussarbeit	25	
Abschlusskolloquium	5	
<i>gesamt</i>	120	

<sup>2</sup>Hinsichtlich der Einzelheiten zur Gliederung des Studiums, insbesondere der Zuordnung der einzelnen Module zu Themengebieten und deren Zuordnung zu Schwerpunktbereichen wird auf Abs. 4 und die Studienfachbeschreibung (SFB) in der Anlage sowie die entsprechenden Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen verwiesen.

(3) Der Master-Studiengang Biologie hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

(4) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang Biologie umfasst die folgenden Wahlpflichtbereiche und die dort zugeordneten Schwerpunktbereiche und Themengebiete:

#### **Wahlpflichtbereich 1:**

##### *Themengebiete Schwerpunktbereich 1:*

- Neurowissenschaften / Neuroscience
- Tierökologie und Tropenbiologie / Animal Ecology and Tropical Biology
- Verhaltensphysiologie & Soziobiologie / Behavioral Science and Sociobiology

##### *Themengebiete Schwerpunktbereich 2:*

- Molekulare Zellbiologie und Entwicklungsbiologie / Molecular Cell and Developmental Biology
- Mikrobiologie / Microbiology
- Zelluläre & Molekulare Biotechnologie / Cellular and Molecular Biotechnology
- Humangenetik / Human Genetics
- Immunologie / Immunology
- Virologie / Virology
- Physiologische Chemie / Physiological Chemistry
- Bioinformatik / Bioinformatics

##### *Themengebiete Schwerpunktbereich 3:*

- Molekular-, Zell- und Entwicklungsbiologie der Pflanzen / Molecular, Cellular and Developmental Biology of Plants
- Pharmazeutische Biologie / Pharmaceutical Biology
- Systembiologie / System Biology
- Ökologie & Ökophysiologie der Pflanzen/ Ecology and Ecophysiology of Plants
- Mikrobielle und chemische Ökologie / Microbial and Chemical Ecology
- Biochemie und Strukturbiologie / Biochemistry and Structural Biology
- Biophysik / Biophysics

**Wahlpflichtbereich 2:**

- Spezialveranstaltungen aus der Biologie und Naturwissenschaften
- Veranstaltungen außerhalb der Naturwissenschaften mit Bezug zur Biologie
- Didaktisch wissenschaftliches Referieren
- Fachbegleitende Tutorien

(7) <sup>1</sup>Die Studierenden können aus den Schwerpunktbereichen des Wahlpflichtbereichs 1 zwei Themengebiete frei auswählen.

(8) <sup>1</sup>In den gewählten Themengebieten sind Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. <sup>2</sup>Die 30 ECTS-Punkte eines gewählten Themenbereichs setzen sich zusammen aus zwei Modulen theoretischer Natur von jeweils 10 ECTS-Punkten und einem Fortgeschrittenpraktikum 1 (F1) im Umfang von weiteren 10 ECTS Punkten.

(9) <sup>1</sup>In einem der gewählten Themengebiete (Hauptthema) sind weitere 15 ECTS-Punkte im Rahmen eines Fortgeschrittenenpraktikums 2 (F2) zu erwerben, so dass in diesem Themengebiet Module im Umfang von insgesamt 45 ECTS-Punkten absolviert werden. <sup>2</sup>Dies ermöglicht eine weitere Spezialisierung der Studierenden in Übereinstimmung mit der individuellen Neigung.

(10) Kombinationsmöglichkeiten, Verknüpfungen für einzelne Module sind zu beachten und der SFB sowie den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(11) Im Wahlpflichtbereich 2 können Module gemäß Absatz 4 bzw. der Studienfachbeschreibung frei gewählt und eingebracht werden.

(12) <sup>1</sup>Der Thesis sind 25 ECTS und dem Kolloquium 5 ECTS zugeordnet. <sup>2</sup>Das Thema der Abschlussarbeit soll aus dem vertieft studierten Themengebiet gewählt werden. <sup>3</sup>Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

**§ 4 Zulassungsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse**

(1) <sup>1</sup>Die Zulassung zum Master-Studiengang Biologie erfordert

- a) einen Abschluss im Bachelor-Studiengang Biologie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) oder in einem vergleichbaren Studiengang an der JMU oder einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.
- b) den Nachweis von erworbenen Kompetenzen in folgenden Bereichen im jeweils angegebenen Mindestumfang:
  - i.) Grundlegende Kompetenzen der Botanik und Zoologie und Mikrobiologie aus den Bereichen Zellbiologie, Entwicklungsbiologie, Genetik, Systematik, Physiologie, Ökologie, Neurobiologie, Verhaltensbiologie: 30 ECTS-Punkte
  - ii.) Weiterführende Kenntnisse wahlweise aus den Bereichen Zellbiologie, Entwicklungsbiologie, Verhaltensbiologie, Virologie, Immunologie, Neurobiologie, Humangenetik, Mikrobiologie, Biotechnologie, Ökologie, Pharmazeutische Biologie, Bioinformatik, Biophysik oder Biochemie: 45 ECTS-Punkte
  - iii.) Anorganische und Organische und Physikalische Chemie: 20 ECTS-Punkte
  - iv.) Physik und Mathematik und Biostatistik: 19 ECTS-Punkte

c) und die Zuweisung eines Studienplatzes für das Master-Studium in Biologie im Rahmen des Zulassungsverfahrens (vgl. Anlage ZV)

<sup>2</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1, Buchst. a), sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Satz 1, Buchst. b)) entscheidet die Zulassungskommission (vgl. Anlage ZV). <sup>3</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzstudiengang sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studiengängen) gelten für an Einrichtungen im Sinne von Art. 61 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG und für an ausländischen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Art. 63 Satz 1 BayHSchG) der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

(2) <sup>1</sup>Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist eine Zulassung zum Master-Studium in Biologie nicht gegeben. <sup>2</sup>Der Bewerber / die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) <sup>1</sup>Für Bewerber und Bewerberinnen, die den einschlägigen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

### **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Master-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in §§ 7–8 ASPO.

### **§ 6 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

### **§ 7 Prüfungsausschuss**

(1) <sup>1</sup>Abweichend von § 13 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss aus 7 Mitgliedern. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

### **§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. <sup>2</sup>Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. <sup>3</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>2</sup>Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

## § 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan

(1) Die Module des Master-Studiengangs Biologie sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) <sup>1</sup>Die Fakultät für Biologie gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. <sup>2</sup>Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

## § 10 Unterrichtssprache

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>1</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

## 2. Teil: Durchführung der Prüfungen

### § 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der SFB zu regeln und die Details sind nach Maßgabe der SFB vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Fällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) <sup>1</sup>Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise in Form des Multiple-Choice-Verfahrens abgenommen werden. <sup>2</sup>Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. <sup>3</sup>Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 ASPO erstellt. <sup>4</sup>Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden,

- a) Wenn insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Fragen zutreffend beantwortet wurden oder
- b) wenn die Zahl der zutreffenden Antworten mindestens 50 Prozent beträgt und die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben.

<sup>6</sup>Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Satz 5 erforderliche Mindestzahl an zutreffend beantworteten Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil

- „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
- „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,

- „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 Prozent

zutreffender Antworten der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen.<sup>7</sup>Die Bestehensgrenze, die Zahl der gestellten Fragen und der Durchschnitt der in Satz 5 Nummer b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

(6) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(7) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

### **§ 12 Anmeldung zu Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) <sup>1</sup>Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierende als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. <sup>2</sup>Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. <sup>3</sup>Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. <sup>4</sup>Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. <sup>5</sup>Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

### **§ 13 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Absatz 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 14 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf

solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

### **§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

### **§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. <sup>3</sup>Die Abschlussarbeit soll im gewählten Hauptthema (vgl. § 3 Abs. 8 und 9 dieser FSB) angefertigt werden. <sup>4</sup>Die Ausgabe des Themas erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>5</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>6</sup>Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. <sup>7</sup>Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>8</sup>Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. <sup>9</sup>Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) <sup>1</sup>Die Regelungen in § 23 Abs. 1 bis 11 ASPO werden wie folgt ergänzt: <sup>2</sup>Die Zuteilung des Themas der Master-Arbeit in einem Themengebiet kann frühestens zu dem Zeitpunkt erfolgen, in welchem der Kandidat bzw. die Kandidatin in diesem Themengebiet 20 ECTS-Punkte, bestehend aus einem Theoriemodul mit 10 ECTS und einem F1-Praktikum (10 ECTS), eingebracht hat. <sup>3</sup>Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine Bearbeitung vor Erreichen der zuvor genannten ECTS-Punkte zulassen. <sup>4</sup>Bei der Abgabe der Abschlussarbeit ist neben der zweifachen schriftlichen Ausfertigung gemäß § 23 Abs. 10 ASPO auch eine Ausfertigung auf elektronischen Speichermedien einzureichen

(3) <sup>1</sup>Die Zuteilung des Themas der Abschlussarbeit kann darüber hinaus durch den Betreuer bzw. die Betreuerin vom Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an bestimmten, für das jeweilige Thema einschlägigen Modulen bzw. Leistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Der Prüfling hat die entsprechenden Leistungen spätestens bei der Unterzeichnung des Formblattes zur Anmeldung der Thesis gegenüber dem Betreuer bzw. der Betreuerin nachzuweisen. <sup>3</sup>Ohne den Nachweis kann das Thema dem Prüfling nicht zugeteilt werden.

(4) <sup>1</sup>Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache vorgelegt werden. <sup>2</sup>Der Abschlussarbeit muss immer eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache hinzugefügt werden.

(5) Für den Fall, dass der Betreuer bzw. die Betreuerin der Abschlussarbeit nicht Mitglied der Fakultät für Biologie der Universität Würzburg ist, die Abschlussarbeit aber als Gutachter bzw. Gutachterin bewerten soll, wird durch den Prüfungsausschuss ein zweiter Gutachter bzw. eine

zweite Gutachterin gemäß § 23 Abs. 11 Satz 2 Halbsatz 2 ASPO bestellt, wobei dieser bzw. diese Professor bzw. Professorin oder Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin der Fakultät für Biologie der Universität Würzburg sein soll.

(6) <sup>1</sup>Die Abschlussarbeit ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums zu verteidigen. <sup>2</sup>Für das Abschlusskolloquium werden 5 ECTS vergeben. <sup>3</sup>Das Abschlusskolloquium dauert ca. 45 Minuten und besteht aus einem ca. 30-minütigen Vortrag über die Inhalte der Abschlussarbeit und einer sich anschließenden Diskussion, die sich ausgehend vom Themengebiet der Abschlussarbeit auch auf andere verwandte Teilbereiche der Biologie erstrecken kann. <sup>4</sup>Im Abschlusskolloquium hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, die wesentlichen Ergebnisse seiner Abschlussarbeit einem Fachpublikum mündlich vorzustellen und die im Studium erworbenen Kenntnisse in ihrer Gesamtheit anzuwenden, d.h. die Zusammenhänge der Prüfungsgebiete zu erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und über Fachwissen zu verfügen. <sup>5</sup>Es wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzers bzw. einer sachkundigen Beisitzerin abgenommen. <sup>6</sup>Der Prüfling vereinbart mit dem Prüfer bzw. der Prüferin einen Termin, und der Prüfer bzw. die Prüferin teilt diesen dem Prüfungsausschuss und dem Prüfungsamt mit.

(7) Das Abschlusskolloquium soll möglichst bald, spätestens vier Wochen nach Mitteilung des Bestehens der Abschlussarbeit abgehalten werden.

(8) <sup>1</sup>Der Prüfer bzw. die Prüferin für das Abschlusskolloquium werden von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. <sup>2</sup>In der Regel wird der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin der Abschlussarbeit bestellt. <sup>3</sup>Der Prüfling vereinbart mit dem Prüfer / der Prüferin einen Termin und teilt diesen dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsamt mit. <sup>4</sup>Der bzw. die jeweilige Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann hierzu die Hochschulöffentlichkeit einladen. <sup>5</sup>Das Abschlusskolloquium kann auf Antrag des Prüflings auch in englischer oder einer anderen Fremdsprache abgehalten werden, wenn der Prüfer / die Prüferin zustimmt. <sup>6</sup>Über das Abschlusskolloquium wird ein Protokoll angefertigt und von dem Prüfer oder der Prüferin unterzeichnet, in das Zeit und Ort der Prüfung, die wesentlichen Gegenstände und die Art der Beantwortung, die Namen des Prüfers bzw. der Prüferin, des Beisitzers bzw. der Beisitzerin und des Prüflings sowie das Ergebnis der Prüfung und besondere Vorkommnisse einzutragen sind. <sup>7</sup>Der Prüfer bzw. die Prüferin kann die Erstellung des Protokolls auf den sachkundigen Beisitzer bzw. die sachkundige Beisitzerin übertragen. <sup>8</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, dem Abschlusskolloquium beizuwohnen.

(9) <sup>1</sup>Hat der Prüfling das Abschlusskolloquium nicht bestanden, so kann er es nur einmal innerhalb der Fristen des § 12 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 wiederholen. <sup>2</sup>Wird das Abschlusskolloquium nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 durchgeführt oder wird es erneut nicht bestanden, so gilt die gesamte Prüfung als endgültig nicht bestanden.

### **§ 17 Bestehen der Master-Prüfung**

Die Master-Prüfung im Master-Studiengang Biologie ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden.

### **§ 18 Bildung der Gesamtnote**

<sup>1</sup>In jedem der in § 3 Abs. 2 angegebenen Unterbereiche des Wahlpflichtbereichs 1 wird die Unterbereichsnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. <sup>2</sup>Der Wahlpflichtbereich 2 fließt nicht in die Gesamtnote mit ein. <sup>3</sup>Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium fließen mit einer erhöhten Gewichtung wie in Satz 4 angegeben in die Gesamtnote mit ein. <sup>4</sup>Die Gesamtnote wird anschließend mit den nachfolgend genannten Gewichtungsfaktoren gebildet.

Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Unterbereich	Bereich
Wahlpflichtbereich 1	75			75/120
Themengebiet 1 (Hauptthema)		45	45/120	
Themengebiet 2 (Nebenthema)		30	30/120	
Wahlpflichtbereich 2	15			0/120
Abschlussarbeit	25			35/120
Abschlusskolloquium	5			10/120
<i>gesamt</i>	120			

### § 19 Übergabe der Master-Urkunde

<sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen des § 35 ASPO kann die Übergabe der Master-Urkunden zu einem einheitlichen Termin im Rahmen einer akademischen Feier der Fakultät für Biologie erfolgen. <sup>2</sup>Der Fakultätsrat beschließt für jedes Semester, ob eine derartige akademische Feier stattfinden soll, und bestimmt gegebenenfalls den Termin; der Beschluss soll spätestens vier Wochen nach Beginn des Vorlesungszeitraumes erfolgen und ist ortsüblich bekanntzugeben.

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 20 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 17. Mai 2010 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studiengangs Biologie, die ihr Fachstudium an der JMU ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen oder fortsetzen.

*Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Würzburg vom 15. Juni und 13. Juli 2010.*

*Würzburg, den 22. Juli 2010*

*Der Präsident:*

*Prof. Dr. A. Forchel*

*Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biologie mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 22. Juli 2010 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2010.*

*Würzburg, den 23. Juli 2010*

*Der Präsident:*

*Prof. Dr. A. Forchel*

## Anlage ZV

<sup>1</sup>Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist das Bestehen eines Zulassungsverfahrens. <sup>2</sup>Dieses wird wie folgt durchgeführt.

### § 1 Zweck des Zulassungsverfahrens

(1) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang Biologie (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) an der JMU ist zulassungsbeschränkt. <sup>2</sup>Die Zulassungszahlen sind der Zulassungszahlsatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

(2) Die verfügbaren Studienplätze werden im Rahmen eines örtlichen Auswahlverfahrens gemäß Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: Zulassungsverfahren) vergeben.

### § 2 Zulassungsverfahren, Fristen, Unterlagen

(1) Das Zulassungsverfahren wird jedes Semester durch die Fakultät für Biologie an der JMU durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Die Anträge auf Zulassung zum Master-Studium in Biologie für das jeweils folgende Semester sind in der von der Zulassungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Biologie festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. <sup>2</sup>Zu den in Satz 1 genannten Stichtagen muss der Bewerber / die Bewerberin mindestens den Erwerb von Modulen im Umfang von 150 ECTS-Punkten aus dem einschlägigen Erststudium nachweisen. <sup>3</sup>Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 und 3 können unbeschadet der Maßgabe des Abs. 2 Satz 2 aus von dem Bewerber bzw. der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden. <sup>4</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses aus dem in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) der FSB genannten Erst-Studiengang;  
oder
2. Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung gemäß Abs. 2 Satz 1 im einschlägigen grundständigen Studium, sofern der Nachweis gemäß Nr. 1 zum Zeitpunkt der Bewerbung aus von dem Bewerber / der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch nicht erbracht werden kann; in diesem Fall ist der Nachweis gemäß Nr. 1 bis spätestens zu dem in Abs. 2 Satz 3 genannten Stichtag nachzureichen;  
sowie
3. eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Biologie bestandenen Module und der ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium in Biologie erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB erworben hat.

### **§ 3 Zulassungskommission**

<sup>1</sup>Das Zulassungsverfahren wird von einer Kommission mit sieben Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden für den Master-Studiengang Biologie, dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin der Fakultät für Biologie sowie fünf weiteren Professoren oder Professorinnen oder sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Fakultät für Biologie zusammensetzt. <sup>2</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Fakultät für Biologie für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. <sup>3</sup>Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. <sup>4</sup>Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind, und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>5</sup>Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>6</sup>Die Kommission kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen.

### **§ 4 Teilnahme am Zulassungsverfahren, Umfang und Inhalt des Zulassungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift**

(1) Die Teilnahme am Zulassungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) <sup>1</sup>Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird aufgrund der bis zu den in § 2 Abs. 2 genannten Stichtagen vollständig eingegangenen Bewerbungsunterlagen eine Rangliste aufgrund der im jeweils einschlägigen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss erzielten Gesamtnote erstellt. <sup>2</sup>In die Rangliste können nur Bewerber und Bewerberinnen aufgenommen werden, deren Gesamtnote 3,0 oder besser oder nach dem ECTS-Notensystem Grad C oder besser beträgt. <sup>3</sup>Bei Notengleichheit entscheidet das Los über den Ranglistenplatz.

(3) <sup>1</sup>Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden gemäß den Ranglistenplätzen vergeben. <sup>2</sup>Nachrückverfahren sind möglich, wenn nach einer Vergaberunde noch Studienplätze zur Verfügung stehen.

(4) <sup>1</sup>Sofern mehr Studienplätze als Bewerber und Bewerberinnen nach Abs. 2 Satz 2 vorhanden sind, ist eine Erweiterung der Rangliste um Bewerber und Bewerberinnen, deren Gesamtnote schlechter als 3,0 oder nach dem ECTS-Notensystem schlechter als der Grad C ist, unter folgenden Voraussetzungen möglich:

<sup>2</sup>Diese Bewerber oder Bewerberinnen werden zu einer zusätzlichen Prüfung eingeladen. <sup>3</sup>Der Termin für diese Prüfung wird mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. <sup>4</sup>Die zusätzliche Prüfung wird in Form eines mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewertenden schriftlichen Tests abgehalten und dauert ca. 60 Minuten. <sup>5</sup>Der Test soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers / der Bewerberin für den Master-Studiengang Biologie geben. <sup>6</sup>Zu diesem Zweck werden die für das erfolgreiche Master-Studium unabdingbaren grundlegenden Kompetenzen des Bewerbers / der Bewerberin der Biologie in den Bereichen Botanik, Zoologie, Physiologie, Genetik, Neurobiologie, Verhaltensbiologie, Entwicklungsbiologie, Ökologie, Bioinformatik, Biotechnologie und Pharmazeutische Biologie überprüft. <sup>6</sup>Insbesondere wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin in folgenden Bereichen der Biologie überprüft:

- Botanik
- Zoologie
- Physiologie
- Genetik
- Neurobiologie

- Verhaltensbiologie
- Entwicklungsbiologie
- Ökologie
- Bioinformatik
- Biotechnologie
- Pharmazeutische Biologie
- Mikrobiologie

<sup>7</sup>Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. <sup>8</sup>Der schriftliche Test wird in der Regel durch einen von der Zulassungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Zulassungskommission benannte Prüfende bewertet; Tests, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, werden in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 5 Sätze 2 und 3 ASPO in der Regel von zwei von der Zulassungskommission benannten Prüfenden bewertet. <sup>9</sup>Prüfende können sowohl die Mitglieder der Zulassungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Biologie Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. <sup>10</sup>Über den Ablauf des schriftlichen Tests ist in entsprechender Anwendung des § 22 Abs. 3 ASPO eine Niederschrift anzufertigen. <sup>11</sup>Der schriftliche Test ist bestanden und damit der Nachweis über die studiengangspezifische Eignung geführt, wenn der Bewerber / die Bewerberin mindestens 75 % der erreichbaren Punkte erzielt hat. <sup>12</sup>Dies führt dazu, dass der Bewerber / die Bewerberin in die Rangliste aufgenommen wird, wobei für den Ranglistenplatz ausschließlich die im jeweils einschlägigen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss erzielte Gesamtnote maßgebend ist (ohne die Berücksichtigung der konkreten Ergebnisse der zusätzlichen Prüfung, die nur zu bestehen ist).

(5) <sup>1</sup>Das Ergebnis des Zulassungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. <sup>2</sup>Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

**Anlage SFB**

**Anlage SFB:**

**Studienfachbeschreibung für den Masterstudiengang Biologie mit 120 ECTS-Punkten**

(2010/1)

(Stand: 15.06.2010)

<b>Studienfachbezeichnung:</b>		<i>Master of Science Biologie</i>				<b>Legende:</b> V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden  <b>Anmerkungen:</b> Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind nur die Module angegeben; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 zur Kennzeichnung der Prüfungsebene beigefügt. Im Falle, dass ein Teilmodul aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, werden bei der Berechnung der Teilmodulnote diese Prüfungsleistungen gleich gewichtet, es sei denn, dass in dieser Studienfachbeschreibung beim betreffenden Teilmodul eine hiervon abweichende Regelung getroffen wird.						
<b>Version SFB:</b>		<i>2010-WS</i>										
<b>Verantwortliche Fakultät</b>		<i>Fakultät für Biologie</i>										
Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfugung	Prüfungs-sp	Zuvor bestandene Module und TM	Vorleistungen, Organisation, Bemerkungen	Prüfung
<b>Wahlpflichtbereich 1: 30 ECTS im Nebenthema, 45 ECTS im Hauptthema (vgl. § 3 Abs. 2 und 8 FSB)</b>												
<b>SCHWERPUNKTBEREICH 1</b>												
<b>THEMA: NEUROWISSENSCHAFTEN</b>												
07-MS1/-	2010-WS	Neurobiologie, Verhaltensphysiologie und Tierökologie	V	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice				

07-MS1N	2010-WS	Molekulare und klinische Neurobiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfung	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungsganisation, Bemerkunge
07-MS1N1	2010-WS	Neurobiologie F1	P+S	10	1		NU M	a), b), c), d) oder e)1			
07-MS1N1	2010-WS	Neurobiologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e)1			
<b>THEMA: TIERÖKOLOGIE UND TROPENBIOLOGIE</b>											
07-MS1N1	2010-WS	Neurobiologie, Verhaltensphysiologie und Tierökologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-S1TÖ	2010-WS	Tierökologie und Tropenbiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-S1TÖ1	2010-WS	Tierökologie und Tropenbiologie F1	P+S	10	1		NU M	a), b), c), d) oder e)1			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben
07-S1TÖ1	2010-WS	Tierökologie und Tropenbiologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e)1			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben

<b>THEMA: VERHALTENSPHYSIOLOGIE UND SOZIOBIOLOGIE</b>											
07-MS1/-	2010- WS	Neurobiologie, Verhaltensphysiologie und Tierökologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS1K	2010- WS	Kommunikationsbiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
Kurzbe- zeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüber- fung	Prüfungs-sp	Zuvor be- standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfung organisation, Bemerkunge
07-MS1V	2010- WS	Verhaltensbiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS1V 1	2010- WS	Verhaltensphysiologie und Soziobiologie F1	P+S	10	1		NU M	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
07-MS1V 1	2010- WS	Verhaltensphysiologie und Soziobiologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>SCHWERPUNKTBEREICH 2</b>											
<b>THEMA: MOLEKULARE ZELL- UND ENTWICKLUNGSBIOLOGIE</b>											
07-MS2/-	2010- WS	Molekulare Biologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			

07-MS2Z1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2Z1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2ZEF	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie F1	P+S	10	1		NUM	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben
07-MS2ZEF2/1-1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie F2	P+S	15	1		B/NB	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben

**THEMA: MIKROBIOLOGIE**

Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungorganisation, Bemerkunge
07-MS2/1	2010-WS	Molekulare Biologie	V	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2M	2010-WS	Mikrobiologie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2M1	2010-WS	Mikrobiologie F1	P+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			

07-MS2M1	2010-WS	Mikrobiologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>THEMA: ZELLULÄRE UND MOLEKULARE BIOTECHNOLOGIE</b>											
07-MS2/	2010-WS	Molekulare Biologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2B	2010-WS	Biophysik und molekulare Biotechnologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2BTF	2010-WS	Biophysik und molekulare Biotechnologie F1	P+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2BTF	2010-WS	Biophysik und molekulare Biotechnologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfung	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistun- gen, Prüfun- gorganisation, Bemerkunge
<b>THEMA: BIOINFORMATIK</b>											
07-MS2B	2010-WS	Bioinformatik	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			<b>Bei der Wahl dieses Themas ist dieses Modul verpflichtend</b>

07-MS1/-	2010- WS	Neurobiologie, Verhaltensphysiologie und Tierökologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS1N	2010- WS	Molekulare und klinische Neurobiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-S1TÖ	2010- WS	Tierökologie und Tropenbiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS1K	2010- WS	Kommunikationsbiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2/-	2010- WS	Molekulare Biologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden

07-MSZ1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MSZ1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfung	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungsganisation, Bemerkunge
07-MS2M	2010-WS	Mikrobiologie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2M	2010-WS	Immunologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden

07-MS2II	2010-WS	Immunologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2V	2010-WS	Virologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2V	2010-WS	Virologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2H	2010-WS	Humangenetik	V+S	10	2		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS3/-	2010-WS	Methodische Grundlagen der quantitativen Biologie	V	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden

07-MS3P	2010-WS	Pflanzliche Entwicklungsphysiologie und Anpassung	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungsganisation, Bemerkunge
07-MS3B	2010-WS	Biophysik und Biochemie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS3B	2010-WS	Reaktionen auf biotische und abiotische Faktoren	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS3S/-1	2010-WS	Systembiologie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2B1	2010-WS	Bioinformatik F1	P+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			

07-MS2B1	2010-WS	Bioinformatik F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>THEMA: IMMUNOLOGIE</b>											
07-MS2II	2010-WS	Immunologie 1	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2II	2010-WS	Immunologie 2	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2IMF1	2010-WS	Immunologie F1	P+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungsganisation, Bemerkunge
07-MS2IMF2	2010-WS	Immunologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>THEMA: VIROLOGIE</b>											
07-MS2V	2010-WS	Virologie 1	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2V	2010-WS	Virologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			

07-MS2V 1	2010- WS	Virologie F1	P+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2V 1	2010- WS	Virologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben
<b>THEMA: HUMANGENETIK</b>											
07-MS2H 1	2010- WS	Humangenetik	V+S	10	2		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei der Wahl dieses Themas ist dieses Modul verpflichtend
07-MS2/ 1	2010- WS	Molekulare Biologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2Z 1	2010- WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 1	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
Kurzbe- zeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüber- fung	Prüfungs-sp	Zuvor be- standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfu- ganisation, Bemerkunge

07-MS2Z 1	2010- WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2M	2010- WS	Mikrobiologie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2II	2010- WS	Immunologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2III	2010- WS	Immunologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2V	2010- WS	Virologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden

07-MS2V	2010-WS	Virologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2HGF	2010-WS	Humangenetik F1	P+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS2HGF	2010-WS	Humangenetik F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfu-organisation, Bemerkunge
<b>THEMA: PHYSIOLOGISCHE CHEMIE</b>											
07-MS2V	2010-WS	Molekulare Biologie	V	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2Z1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als Theoriemodul ausgewählt werden

07-MS2Z1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2ZEF	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie F1	P+S	10	1		NUM	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben
07-MS2PHF	2010-WS	Physiologische Chemie F2	P+S	15	1		B/NB	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben
<b>SCHWERPUNKTBEREICH 3</b>											
<b>THEMA: MOLEKULAR-, ZELL- UND ENTWICKLUNGSBIOLOGIE DER PFLANZEN</b>											
07-MS3V	2010-WS	Methodische Grundlagen der quantitativen Biologie	V	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS3P	2010-WS	Pflanzliche Entwicklungsphysiologie und Anpassung	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungorganisation, Bemerkunge
07-MS3M1	2010-WS	Molekularbiologie der Pflanze F1	P+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			

07-MS3Z	2010-WS	Spezielle Molekular-, Zell- und Entwicklungsbiologie der Pflanzen	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>THEMA: BIOCHEMIE UND STRUKTURBIOLOGIE</b>											
07-MS3/	2010-WS	Methodische Grundlagen der quantitativen Biologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS3B	2010-WS	Biophysik und Biochemie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS3BS F1/-1	2010-WS	Biochemie und Strukturbiologie F1	P+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS3BS F2/-1	2010-WS	Spezielle Proteinbiochemie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>THEMA: BIOPHYSIK</b>											
07-MS3/-1	2010-WS	Methodische Grundlagen der quantitativen Biologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS3BB/ -1	2010-WS	Biophysik und Biochemie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			

Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfung	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungsganisation, Bemerkunge
07-MS3BP F1/-1	2010-WS	Biophysik pflanzlicher Membranproteine F1	<b>P+S</b>	<b>10</b>	<b>1</b>		<b>NUM</b>	<b>Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice</b>			
07-MS3Z	2010-WS	Spezielle Molekular-, Zell- und Entwicklungsbiologie der Pflanzen	<b>P+S</b>	<b>15</b>	<b>1</b>		<b>B/NB</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>THEMA: PHARMAZEUTISCHE BIOLOGIE</b>											
07-MS3/-	2010-WS	Methodische Grundlagen der quantitativen Biologie	<b>V</b>	<b>10</b>	<b>1</b>		<b>NUM</b>	<b>Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice</b>			
07-MS3B	2010-WS	Reaktionen auf biotische und abiotische Faktoren	<b>V+S</b>	<b>10</b>	<b>1</b>		<b>NUM</b>	<b>Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice</b>			
07-MS3PBF	2010-WS	Pharmazeutische Biologie F1	<b>P+S</b>	<b>10</b>	<b>1</b>		<b>NUM</b>	<b>Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice</b>			
07-MS3PBF	2010-WS	Pharmazeutische Biologie F2	<b>P+S</b>	<b>15</b>	<b>1</b>		<b>B/NB</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>THEMA: ÖKOLOGIE UND ÖKOPHYSIOLOGIE DER PFLANZEN</b>											

07-MS3/	2010- WS	Methodische Grundlagen der quantitativen Biologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS3P	2010- WS	Pflanzliche Entwicklungsphysiologie und Anpassung	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
Kurzbe- zeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüber, fung	Prüfungs-sp	Zuvor be- standene Module und TM	Vorleistungen, ganisation, Bemerkunge Prüfu
07- MS3PÖF	2010- WS	Spezielle Ökologie und Ökophysiologie der Pflanzen F1	P+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07- MS3PÖF	2010- WS	Spezielle Ökologie und Ökophysiologie der Pflanzen F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			<b>Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben</b>
<b>THEMA: MIKROBIELLE UND CHEMISCHE ÖKOLOGIE</b>											
07-MS3/	2010- WS	Methodische Grundlagen der quantitativen Biologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07-MS3B	2010- WS	Reaktionen auf biotische und abiotische Faktoren	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			
07- MS3MCC 1	2010- WS	Mikrobielle und chemische Ökologie F1	P+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			

07-MS3MCC1	2010-WS	Mikrobielle und chemische Ökologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bestehen dort gestellter Übungsaufgaben
<b>THEMA: SYSTEMBIOLOGIE</b>											
07-MS3S/-1	2010-WS	Systembiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei der Wahl dieses Themas ist dieses Modul verpflichtend
07-MS2B	2010-WS	Bioinformatik	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungsganisation, Bemerkunge
07-MS1/-	2010-WS	Neurobiologie, Verhaltensphysiologie und Tierökologie	V	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min., auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS1N	2010-WS	Molekulare und klinische Neurobiologie	V+S	10	1		NU M	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden

07-S1TÖ	2010-WS	Tierökologie und Tropenbiologie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS1K	2010-WS	Kommunikationsbiologie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2/-	2010-WS	Molekulare Biologie	V	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2Z 1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2Z 1	2010-WS	Zell- und Entwicklungsbiologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden

07-MS2M	2010-WS	Mikrobiologie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungsganisation, Bemerkunge
07-MS2M	2010-WS	Immunologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2M	2010-WS	Immunologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2V	2010-WS	Virologie 1	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden

07-MS2V	2010-WS	Virologie 2	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS2H	2010-WS	Humangenetik	V+S	10	2		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS3A	2010-WS	Methodische Grundlagen der quantitativen Biologie	V	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS3P	2010-WS	Pflanzliche Entwicklungsphysiologie und Anpassung	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden
07-MS3B	2010-WS	Biophysik und Biochemie	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden

Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, ganisation, Bemerkunge	Prüfu
07-MS3B	2010-WS	Reaktionen auf biotische und abiotische Faktoren	V+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice			Bei Wahl des Themas kann dieses Modul als zweites Theoriemodul ausgewählt werden	
07-MS3SYF	2010-WS	Systembiologie F1	P+S	10	1		NUM	Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice				
07-MS3SYF	2010-WS	Systembiologie F2	P+S	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und bei den dort gestellter Übungsaufgaben	
<b>PRAKTIKUMSMODULE AUSSERHALB DER SCHWERPUNKTBEREICHE</b>												
07-MSL1/-1	2010-WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum 1	P	5	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Nach Rücksprache mit Fachstudienberatung	
07-MSL2/-1	2010-WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum 2	P	10	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Nach Rücksprache mit Fachstudienberatung	
07-MSL3/-1	2010-WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum 3	P	15	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Nach Rücksprache mit Fachstudienberatung	
07-MSA1/-1	2010-WS	Auslandspraktikum 1	P	5	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Nach Rücksprache mit Fachstudienberatung	
07-MSA2/-1	2010-WS	Auslandspraktikum 2	P	10	1		B/N B	a), b), c), d) oder e) <sup>1</sup>			Nach Rücksprache mit Fachstudienberatung	

Kurzbezeichnung	Versicherung	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-sp	Zuvor bestandene Module und TM	Vorleistungen, Organisation, Bemerkungen	Prüfung
<b>07-MSA3/-1</b>		<b>Auslandspraktikum 3</b>	<b>P</b>	<b>15</b>	<b>1</b>		<b>B/N B</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>				<b>Nach Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>
<b>Wahlpflichtbereich 2: 15 ECTS</b>												
<b>07-MPWD/-1</b>		<b>Präsentation wissenschaftlicher Daten</b>	<b>V-</b>	<b>5</b>	<b>1</b>		<b>NU</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>				
<b>07-MGLN/-1</b>		<b>Gute Praxis, Laborsicherheit, Naturschutz</b>	<b>V-</b>	<b>5</b>	<b>1</b>		<b>NU</b>	<b>Klausur, 30-60 Min, auch Multiple Choice</b>				
<b>07-MEWB/-1</b>		<b>Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Biopsychologie</b>	<b>V-</b>	<b>5</b>	<b>1</b>		<b>B/I</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>				
<b>07-MUDB</b>		<b>Entrepreneurial Management Biowissenschaften</b>		<b>10</b>	<b>1</b>							
<b>07-MUDB-1</b>		<b>Unternehmerisches Denken Biowissenschaften</b>	<b>V-</b>	<b>5</b>	<b>1</b>			<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>				
<b>07-MUDB-2</b>		<b>Interdisziplinäre Projektarbeit</b>	<b>S</b>	<b>5</b>	<b>1</b>			<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>				
<b>07-MVMINT1/-1</b>		<b>Spezialveranstaltungen aus der Biologie und Naturwissenschaften 1</b>	<b>V-</b>	<b>2</b>	<b>1</b>			<b>Regelmäßige Teilnahme an Vorlesungen oder Seminar</b>				<b>Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>
<b>07-MVMINT2/-1</b>		<b>Spezialveranstaltungen aus der Biologie und Naturwissenschaften 2</b>	<b>V-</b>	<b>3</b>	<b>1</b>		<b>NU</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>				<b>Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>

Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfung	Prüfungs-sp	Zuvor be-standene Module und TM	Vorleistungen, Prüfungsgorganisation, Bemerkungen
07-MVMINT3/-1	2010-WS	Spezialveranstaltungen aus der Biologie und Naturwissenschaften 3	V-	4	1			<b>Regelmäßige Teilnahme an Vorlesungen oder Seminar</b>			<b>Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>
07-MVMINT4/-1	2010-WS	Spezialveranstaltungen aus der Biologie und Naturwissenschaften 4	V-	5	1		<b>NU</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>			<b>Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>
07-MV1/-1	2010-WS	Veranstaltungen außerhalb der Naturwissenschaften mit Bezug zur Biologie 1	V-	2	1			<b>Regelmäßige Teilnahme an Vorlesungen oder Seminar</b>			<b>Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>
07-MV2/-1	2010-WS	Veranstaltungen außerhalb der Naturwissenschaften mit Bezug zur Biologie 2	V-	3	1		<b>NU</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>			<b>Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>
07-MV3/-1	2010-WS	Veranstaltungen außerhalb der Naturwissenschaften mit Bezug zur Biologie 3	V-	4	1			<b>Regelmäßige Teilnahme an Vorlesungen oder Seminar</b>			<b>Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>
07-MV4/-1	2010-WS	Veranstaltungen außerhalb der Naturwissenschaften mit Bezug zur Biologie 4	V-	5	1		<b>NU</b>	<b>a), b), c), d) oder e)<sup>1</sup></b>			<b>Rücksprache mit Fachstudienberatung</b>

Kurzbezeichnung	Versio	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Au	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberfug	Prüfungs-s	Zuvor bestandene Module und TM	Vorleistungen, Organisation, Bemerkunge	Prüfu
<b>Abschlussarbeit: 30 ECTS-PUNKTE</b>												
07-MT	2010-WS	Abschlussarbeit Biologie		30	1-2							
<b>Masterthesis: 25 ECTS-PUNKTE</b>												
07-MT-1	2010-WS	Thesis		25	6 Mo		NUM			Deutsch oder Englisch	F2-Praktikum im Thema der Abschluss	
<b>Abschlusskolloquium: 5 ECTS-PUNKTE</b>												
07-MK-1	2010-WS	Abschlusskolloquium		5	1		NUM	Abschlusskolloquium (45 Min)		07-MT-1		

<sup>1</sup>Prüfungsformen: a) Klausur oder b) Protokoll oder c) mündliche Einzelprüfung oder d) mündliche Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen oder e) Referat. Prüfungsart, Prüfungsdauer und Umfang werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben und sind in der Regel a) Klausur (30-120 Min) oder b) Protokoll (ca.10-30 Seiten) oder c) mündliche Einzelprüfung ( 20-30-60 Min) oder d) mündliche Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen ( ca. 30-60 Min) oder e) Referat (20-45 Min)